

Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An
- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät
nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Manfred Luchterhandt
Dekan

Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)
Fax +49 551 39-4010
manfred.luchterhandt@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 09.01.2018

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Protokoll-FR-OET-17-12-20

**Vorläufiges Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates am Mittwoch, 20. Dezember, 14:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Luchterhandt, Dekan
Studiendekan:	Busch
Kondekan:	Freise
Hochschullehrergruppe:	Bräuer Ege Haas Mensching Nesselrath Schneider Tischleder (ab 14:20 Uhr)
Mitarbeitergruppe:	Fleischhack (ab 15:40 Uhr mit Stimmrecht) Schneider (bis 15:40 Uhr) Pfändner
Studierendengruppe:	Sattler
MTV:	Glemnitz Kiefer
Promovierendenvertretung (beratend):	Randhage
Gleichstellungsbeauftragte:	Pasch
Fakultätsreferentin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Entschuldigt:	Kirk, Szameitat

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

1. Der TOP 5 des NÖT wird um 16:20 Uhr vorgezogen.
2. TOP 4 wird ergänzt: Bericht vom Philosophischen Fakultätentag

Die so geänderte TO wird **einstimmig (11:0:0)** angenommen

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 12. Juli 2017

Das Protokoll wird mit **11:0:0 Stimmen** mit einigen redaktionellen Änderungen angenommen.

TOP 3) Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 2017

Das Protokoll wird mit **10:0:1 Stimmen** mit einigen redaktionellen Änderungen angenommen.

TOP 4) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Das PM hat die W2-Professur auf Zeit mit TT-Option für Interkulturalität und Mehrsprachigkeit freigegeben. Die Ausschreibung erscheint am 29.12.17 in Forschung und Lehre und academics. Bewerbungsschluss ist am 09.02.18.
2. Das PM hat die beiden W2-Professuren auf Zeit mit TT-Option für Fachdidaktik Philosophie/WuN und Spanisch freigegeben; sie werden nun zunächst dem Stiftungsausschuss vorgelegt.
3. Der Preis des Stiftungsausschusses in der Kategorie „Wissenschaft und Öffentlichkeit“ ist an Frau Dr. Gabriele Radecke, SDP, gegangen.
4. Frau Dr. Julia Schneider, OAS, hat den Preis des Stiftungsausschusses für ihre Monographie „Nation and Ethnicity: Chinese Discourses on History, Historiography, and Nationalism (1900s-1920s)“ erhalten.
5. Roman Kirk hat den niedersächsischen Wissenschaftspreis in der Kategorie „Studierende“ erhalten. Herr Kirk studiert Philosophie und Geschichte im Zwei-Fächer-Bachelor und ist in beiden Fächern bester seiner jeweiligen Kohorte. Er ist Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung und war für ein Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes nominiert. Sein Engagement in der akademischen und studentischen Selbstverwaltung auf Fakultäts- und Universitätsebene ist umfangreich.
6. Herr Prof. Rudolf, SEP, hat ein ERC Consolidator Grant (1,9 Mio) eingeworben.
7. Die DFG hat ein von der Universität beantragtes Graduiertenkolleg zur Ausstellungspraxis bewilligt.
8. Das Fakultätsbudget für 2018 ist zugewiesen worden.
9. Zum Termin „Moderne Fremdsprachenphilologien und Regionalwissenschaften“ am 15.01.18 sind neben den Fachvertreterinnen und -vertretern auch die Professorinnen und Professoren, die Mitglieder im Fakultätsrat sind, eingeladen worden.
10. Die Philosophische Fakultät wird sich im zugesagten Umfang (Fakultätsrat März 17) an der Ablösung der für das Religionscluster beantragten Stellen beteiligen.
11. Das nächste Professorium wird zu Beginn des SoSe 18 im April 2018 stattfinden.

Mitteilungen aus dem Dekanekonzil

- Die diesjährige Betriebsruhe dauert vom 24.12. – 01.01.18.
- Die Habilitationsordnung der GAU wird zur Zeit überarbeitet. Dazu werden die Fakultäten gebeten, Änderungen der fachspezifischen Anhänge im Januar 18 zu

melden. Die Habilitationskommission wird sich in ihrer Sitzung am 10.01.18 damit beschäftigen.

- Das Professorinnenprogramm wird mit neuem Konzept verlängert, die Förderphase beträgt 5 Jahre.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

1. Studienangebotszielvereinbarungen, hier Hochschulpakt (HSP): KAEE erhält für den nächsten Bewilligungszeitraum keine HSP-Mittel mehr, da Auslastung B.A. unter 80%
2. Novellierung Mutterschutzgesetz zum 1.01.2018: Ausweitung auf Frauen in Schule, Studium und Ausbildung. Pflichten der Hochschule: Information der Studentinnen (Beurteilung Arbeitsbedingungen, Nachteilsausgleich). Studentinnen haben die Möglichkeit, ihre Schwangerschaft zentral anzugeben, dann greift Schutzklausel (Prüfung Gefährdung im Studium muss erfolgen). Fakultäten sollen Ansprechpartner/innen benennen. Informationen werden den Fakultäten von zentraler Seite zur Verfügung gestellt.
3. Frau Geffcken gibt einen Überblick über die B.A./ M.A.-Auslastungszahlen (Stand HIS-SOS 15.12.17) im Vergleich mit Vorjahren.
4. Prognose für Maluszahlungen (gemäß MWK-Zielvereinbarung) auf Basis des einfachen HSP-Clusterpreises und der vorläufigen Studierendenzahlen des WiSe 2017/18: ca. 211.000 EUR

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat keine Eilentscheidungen getroffen.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Herr Professor Nesselrath berichtet kurz vom Philosophischen Fakultätentag in Eichstätt (23.-25.11.2017) Schwerpunktthema: „Sprachkompetenz in den Geisteswissenschaften“. Er berichtet vor allem von den Diskussionen über das Verbot der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in verschiedenen Bundesländern; ein ausführlicher Bericht von diesem Fakultätentag findet sich im Anhang.

TOP 5) Ordnungen

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (12:0:0) und auf Empfehlung der Studienkommission:

1. M.A.-MHB IKG:/DaF: ohne damit zur Frage der Anwesenheitspflicht Stellung zu nehmen
Änderungen: Die Prüfungsleistung Praktikumsbericht bei den Modulen M.IKG.081/082/083 soll künftig „unbenotet“ sein.
2. M.A.-PStO Klassische Archäologie:
Änderungen: Aufnahme eines neuen § 5 Studium im Ausland: Hinweis auf empfohlenes Mobilitätssemester im 3. Fachsemester und Hinweis dazu in Studienverlaufsplänen.
3. PStO + MHB ZIMB ohne damit (hinsichtlich der neuen Module) zur Frage der Anwesenheitspflicht Stellung zu nehmen sowie vorbehaltlich
 - a.) Klärung der Abbildung der Teilmodule des neuen Moduls SK.IKG-ZIMD.01 im Modulblatt, d.h. wenn die Struktur die Zuordnung von je 5C zu den beiden Seminaren vorsieht, dann müsste dies auch abgebildet werden, andererseits aber auch die fehlende Creditzuordnung zur Vorlesung geklärt werden
 - b.) Klärung, ob ausreichend Ressourcen vorhanden sind, um die neuen Wahlmodule (freiwillige Zusatzleistungen) jedes Semester anzubieten

Änderungen PStO:

- Streichung Umfang der fachspezifischen Prüfungsform Portfolio (wird in Modulblättern geregelt)
- Aufnahme eines neuen Wahlbereichs d) mit neuen Modulen (freiwillige Zusatzleistungen)
- Änderung Umfang Zertifikatsstudium von 20C auf 22C durch Erhöhung Credits in einigen Modulen
- sowie die damit zusammenhängende Aufnahme von Übergangsbestimmungen

Änderungen MHB:

- Modul SK.IKG-ZIMB.01:
 - Erhöhung von 9C auf 10C
 - Änderung Prüfungsleistung von Portfolio (bisher ohne Angabe max. Seitenzahl, da bisher in PStO geregelt: max. 20 S.) zu 2x Portfolio je max. 8 Seiten, zu den beiden Seminaren und eine Prüfungsvorleistung (max. 10 Seiten, unbenotet, nach Vorlesung)
Hintergrund: Die urspr. 1. Prüfungsleistung wurde in 3 Teile gegliedert, um die Transparenz der Modulnote SK.IKG-ZIMD.01 zu erhöhen. Dies beruht auf einem Lösungsvorschlag von Frau Gottschlich zur zeitnahen Eingabe von Prüfungsergebnissen.
- Module SK.IKG-ZIMD.02a+b, 03a+b, 04a+b und 05:.
 - Aufnahme der max. Seitenzahl des Portfolios
 - Erhöhung von 5C auf 6 C bei den Modulen 02b, 03b und 04b
 - SK.IKG.ZIMD.04a und 05: Änderung Angebotshäufigkeit von „jedes Semester“ zu „unregelmäßig“
- Aufnahme neuer Module SK.IKG-ZIMD.12a+b, 13a+b und 14a+b im Wahlbereich d), die als freiwillige Zusatzleistung absolviert werden können

4. Zur Stellungnahme PStO+MHB Zusatzangebot LehramtPlus

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig, von seinem Stellungnahmerecht nicht Gebrauch zu machen.

Änderungen: Aufnahme neuer Module B.Erz.902a+b, 910, 920a+b sowie Aufnahme eines Passus zu jedem Zusatzangebot, dass die Universität nach Absolvierung der Angebote ein Zertifikat ausstellt.

TOP 6) SQM

Der Fakultätsrat nimmt zu den von der Studienkommission beschlossenen SQM-Anträgen, Modifizierungsanträgen und Änderung an Grundsatzbeschlüssen wie folgt Stellung:

1. die Modifizierungen zu den Maßnahmen 4511725141 und 4511725147: Verschiebung Maßnahmenbeginn der Lehraufträge des SRP inkl. inhaltlicher Änderungen **einstimmig (12:0:0) ja**
2. die Anträge der Fächer (Topf 2) gemäß Vorstandsbeschlüsse der Einrichtungen aus dezentralen SQM zu finanzieren, vorbehaltlich Vorstandsbeschlüsse SMNG (und damit Klärung der Beträge) zu den Maßnahmen vsn20183304 und vsn20183308 **einstimmig (12:0:0) ja**
3. Topf 1:
 - a) die beantragten Personalmaßnahmen (Topf 1) zurückzustellen, da
 - noch immer keine PM-Bewilligung zur SQM-Teilfinanzierung der NWP-Professuren und Genderprofessur vorliegt
 - die Anträge zusammen mit den Anträgen „Kategorie B“ des letzten Semesters anzusehen sind **einstimmig (12:0:0) ja**

- b) die beantragten fächerübergreifenden Maßnahmen ohne Personal (Topf 1) aus dezentralen SQM zu finanzieren, aber ohne die 3 Maßnahmen vsn20183247, vsn20183279 und vsn20183331. Maßnahmen vsn20183176 und vsn20183179 werden mit Vorbehalt beschlossen **einstimmig (12:0:0) ja**

Die Studienkommission stellt die Maßnahme vsn20183247 mit 7:0:1 Stimmen und vsn2018379 einstimmig (8:0:0) zur Klärung zurück und lehnt die Maßnahme vsn20183331 mit 0:5:3 Stimmen ab, da nicht Richtlinien-konform einstimmig **(12:0:0) ja**

TOP 7) Wirtschaftsplan der Philosophischen Fakultät 2018: erste Lesung

Frau Schubert erläutert den Wirtschaftsplan 2018. Zu den Punkten 2-4 liegt die Beschlussempfehlung der SHK (9:0:0) vor:

- 1 1,5 zusätzl. IT-Stellen (oder aus I-Fonds), vgl. auch TOP 8 (zurückgestellt)
Der Fakultätsrat stimmt **einstimmig (12:0:0) zu**.
- 2 2018 wieder Zuweisung an Einrichtungen ohne Kürzung des Sachmitteleletats?
Der Fakultätsrat stimmt **einstimmig (12:0:0) zu**.
- 3 2018 wieder 57 T € zusätzlich LOMF?
Der Fakultätsrat stimmt **einstimmig (12:0:0) zu**.
- 4 2018 wieder 200 T € Investitionsfonds (ggf. Überschneidung mit 1.)
Der Fakultätsrat **stimmt einstimmig (12:0:0) zu**.

Der Fakultätsrat stimmt **einstimmig (12:0:0)** der ersten Fassung des WP zu.

TOP 8) IT-Versorgung an der Philosophischen Fakultät

Der Dekan erläutert die Sachlage. Eine effiziente und zügige IT-Versorgung kann zukünftig nur gewährleistet werden, wenn:

- a) Die vorhandene IT-Abteilung bedarfsgerecht aufgestockt wird, **oder**
- b) sich die Institute und Seminare selbstverantwortlich um ihre IT kümmern.

Die Fortsetzung der 2015 eingeleiteten Professionalisierung der IT-Versorgung durch die Fakultät im Sinne von a) setzt jedoch eine Klärung der Zuständigkeiten und Entscheidungsstrukturen voraus, die effizient ist, finanzielle und administrative Verantwortung zur Deckung bringt und hohen Sicherheitsstandards der Sicherheitsrichtlinie Rechnung trägt.

Das Dekanat schlägt deshalb zu den einzelnen Antragspunkten Lösungen vor, wie sie in den meisten Göttinger Fakultäten derzeit Praxis sind.

zu Antrag 1: Gegenstands- und bedarfsadäquate Betreuungs- und Entscheidungsstruktur für den IT-Service der Fakultät sowie notwendige Entscheidungsräume

zu a) Standards bei Hard- und Software-Konfigurationen incl. der Abstimmung mit dem zentralen Einkauf sollen weiterhin vom IT-Service in Zusammenarbeit mit der GWDG festgelegt werden und nach Maßgabe dieser Festlegungen gelten.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (11:0:0)**, die Zentralisierung beizubehalten, jedoch die Phil-IT besser auszustatten.

Zu b) Administratorenrechte:

- o Lokale Administrator-Rechte werden gemäß IT-Richtlinie, GWDG-Auskünften und fachlicher IT-Einschätzung nur an Personen vergeben, die diese auch als Administratoren im Sinne der IT-Richtlinie für die Umsetzung spezifischer Administratoren-Aufgaben benötigen.
- o Zur Erledigung typischer Aufgaben wie Installation von Standardsoftware, deren Nutzung auf Dienstrechnern zulässig ist, stehen mit dem Software-Kiosk (Repositorium) und dem Phil-Installer (fallbezogene Einmal-Rechte) Lösungen bereit, die es ermöglichen, die Aufgaben zu erledigen, ohne über eigene lokale Admin-Rechte zu verfügen.
- o Zum Erhalt lokaler Administratorrechte in den Fällen, in denen Software-Kiosk und Phil-Installer nicht ausreichen, muss ein begründeter Antrag gestellt werden, über den von der zuständigen Person auf Dekanats-, bzw. Fakultätsebene nach Stellungnahme des IT-Fachservices der Fakultät entschieden wird. Lokale Admin-Rechte werden nur vergeben, wenn der Nutzer schriftlich erklärt, die IT-Sicherheitsrichtlinie der Universität einzuhalten und bei einem Schaden für die Kosten einer zusätzlichen IT-Betreuung aufzukommen.
- o Administratorrechte auf Serverebene, die Zugriffe auf Fakultätsebene ermöglichen, sollen ausschließlich dem IT-Fachpersonal der Fakultät vorbehalten bleiben.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)**, die Administratorenrecht wie oben aufgeführt, dreistufig zu vergeben.

Zu c) sonstige Regelungen und Angebote

- o Dienstrechner sind kein Eigentum der Nutzer und dürfen nach dem Ausscheiden nicht zu privaten Zwecken mitgenommen werden.
- o Jede/r neu an die Philosophische Fakultät berufene Professor/in erhält eine kurze Schulung durch Mitarbeiter der Phil-IT.
- o Wiss. Mitarbeiter/innen und MTV-Mitarbeiter/innen erhalten bei Aufstellung der Rechner eine kurze Einweisung durch die Mitarbeiter der Phil-IT.

Der Fakultätsrat beschließt mit **10:0:2 Stimmen**, Bedarfe von Hard- und Software werden auf der Grundlage fakultärer Standards realisiert. Diese werden bedarfsbezogen auf Einrichtungsebene nach Servicegesprächen mit der Phil-IT festgelegt.

zu Antrag 2: **Bestimmung eines IT-Koordinators**

IT-Koordinator der Fakultät: Eine Person mit fakultärer Leitungsbefugnis im Auftrag des Fakultätsrates. Die Aufgaben der/des IT-Koordinators/Koordinatorin bestehen in der Koordination und Entscheidung übergreifender Fragen incl. der Letztentscheidung über die Vergabe sicherheitsrelevanter und Administratorenrechte. Bisher führt hierzu ein Dekanatsmitglied (Studiendekan) alle 14 Tage einen Jour fixe durch und ist Ansprechpartner für alle Fragen, die über die technische Ebene hinausgehen. Diese Position ist z.Zt. sehr arbeitsintensiv, und ihre Besetzung muss vom Fakultätsrat bestimmt werden. Hierzu muss kein Dekanatsmitglied eingesetzt werden, dies kann auch ein sachkundiges Fakultätsmitglied übernehmen.

Der Fakultätsrat wählt einstimmig (12:0:0) Herrn apl. Prof. Busch zum IT-Koordinator.

zu Antrag 3: **Bewilligung von 1,5 zusätzlichen Stellen (E9 Fachinformatiker), Aufstockung einer IT-Stelle auf E10 (Kosten der Maßnahme ca. 87.500 T € p. a.)**

Die bisherige IT-Stellenausstattung ist unzureichend, um 1.750 Rechner zu betreuen und auch weitaus niedriger als in anderen Fakultäten. Für einen besseren und schnelleren Service sind notwendig:

- o ein IT-Service mit technischer LeiterInnenstelle
- o Stellenanteile für die Basisversorgung
- o Stellenanteile/Personen als direkte Ansprechpartner für bestimmte Nutzercluster (z.B. KWZ, Großfächer)
- o Stellenanteile für „Feuerwehrbedarfe“ und Spezialbedarfe (X-Campuslabore mit Spezialausstattung, Eye-Tracker, DH-Infrastruktur, Bibliotheken außerhalb der SUB)
- o IT-Gespräche mit den Einrichtungsleitungen: Detailabstimmung mit den Einrichtungen in regelmäßigen IT-Gesprächen über Bedarf, Ausstattung, Möglichkeiten, Servicewünschen)

Nach einer Aussprache beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)**, die beantragten Stellen zu genehmigen, die Leiterstelle jedoch als E 13 (mit Hochschulabschluss) auszuschreiben. Bewerberinnen und Bewerber sollen – neben der fachlichen Eignung – über Erfahrung und gute Kommunikationsfähigkeit verfügen und nach Möglichkeit einen Bezug/Affinität zu geisteswissenschaftlichen Inhalten haben. Die Auswahlkommission soll unter Einbeziehung von Nutzervertreter/innen eingerichtet werden.

TOP 9) Freigabeantrag Nachwuchspaktprofessur „Säkularismus“: Änderungen

Das Präsidium hat die W1-Professur mit TT-Option (W2) für „Säkularismus ...“ mit einigen Auflagen freigegeben:

„Das Präsidium beschließt die Freigabe der Professur

- mit er geänderten Denomination W1 t.t. W2- **„Säkularismus in der modernen islamischen Welt“** mit den zusätzlichen Maßgaben
- dass die Fakultät den Satz **„Die Universität legt Wert auf forschungsorientierte Lehre“** in den Ausschreibungstext aufnimmt
- und dass im Freigabeantrag im bisher missverständlichen Abschnitt 2e zur Bewerberlage dargelegt wird. Es soll dargestellt werden, dass neben einer aktiven Rekrutierung u.a. der genannten promovierten Personen soll eine Verbreitung der Ausschreibung über im Fach anerkannte, arrivierte Persönlichkeiten wie den sechs genannten Professor/innen erfolgt.“

Der Dekan legt dem Fakultätsrat nach Rücksprache mit Fachvertretern den überarbeiteten Freigabeantrag nebst Ausschreibungstext vor und bittet um Abstimmung darüber.

Der Fakultätsrat stimmt **einstimmig (12:0:0)** dem geänderten Freigabeantrag und Ausschreibungstext zu.

TOP 10) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Luchterhandt; Dekan

Geffcken, Glemnitz; Protokollführung